

Sprache Sprechen Stimme - Logopädie Korwie

Karmeliterstraße 6
67547 Worms

📞 06241 9770073
✉️ info@worms-logopaedie.de



Zwischen

Praxis SSS - Logo

Sprache Sprechen Stimme

Logopädie Korwie

Und

Herrn/Frau

geb. am

wohhaft

wird nachfolgender

Behandlungsvertrag

geschlossen:

1. Der/die Patientin ist

- A. gesetzlich krankenversichert und verpflichtet sich zu Beginn der logopädischen Behandlung eine ärztliche Verordnung vorzulegen. Soll die Behandlung danach in der Praxis fortgesetzt werden, wird der/die Patientin die entsprechende/n weitere/n ärztliche/n Verordnung/n vorlegen. Auf diese Fortsetzung/en finden die vorliegenden Vereinbarungen ebenfalls Anwendung.
- B. nicht gesetzlich krankenversichert und verpflichtet sich zu Beginn der logopädischen Behandlung eine ärztliche Verordnung vorzulegen. Soll die Behandlung danach in der Praxis fortgesetzt werden, wird der/die PatientIn die entsprechende/n weitere/n ärztliche/n Verordnung/n vorlegen. Auf diese Fortsetzung/en finden die vorliegenden Vereinbarungen ebenfalls Anwendung. Nicht gesetzlich versicherten Personen wird zum tatsächlichen Beginn der Behandlung eine Vergütungsvereinbarung vorgelegt.

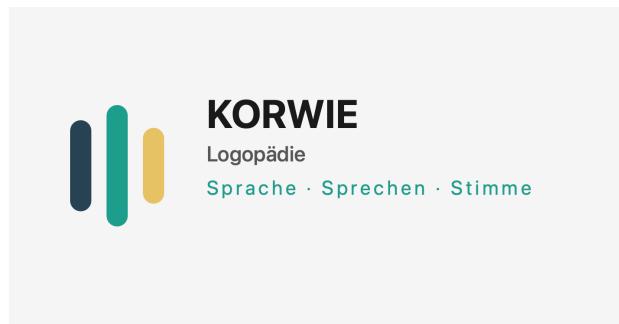
Die Zustimmung zu dieser Vereinbarung ist die Voraussetzung für den Beginn der Behandlung.

2. Die Praxis verpflichtet sich, den/die PatientIn gemäß der ärztlichen Verordnung nach den zum Zeitpunkt der Behandlung bestehenden, allgemein anerkannten therapeutischen Standards zu behandeln.

Sprache Sprechen Stimme - Logopädie Korwie

Karmeliterstraße 6
67547 Worms

📞 06241 9770073
✉️ info@worms-logopaedie.de



3. Die Praxis weist den/die gesetzlich versicherten PatientInnen darauf hin, dass gemäß § 61 SGB V folgende Zuzahlungen von ihm/ihr übernommen werden müssen:

- Rezeptgebühr
- 10 % der Kosten für jede in Anspruch genommene Leistung

Der/die PatientIn bestätigt, dass er/sie darauf hingewiesen worden ist, dass er/sie diese Zuzahlungen selbst leisten muss, sollte er/sie nicht von der gesetzlichen Zuzahlung durch seine/ihre Kasse ausdrücklich befreit worden sein.

Personen unter 18 Jahren sind von der Zuzahlung befreit.

4. Die Praxis vergibt Termine ausschließlich für den/die PatientIn. Der/die Patient/in hat den vereinbarten Termin daher grundsätzlich auch wahrzunehmen. Kann ein Termin aus einem wichtigen Grund (z.B. Krankheit) nicht wahrgenommen werden, muss der/die PatientIn dies umgehend, spätestens 24 Stunden vor dem geplanten Termin gegenüber der Praxis mitteilen, ansonsten wird eine Ausfallgebühr von 40,00€ erhoben.

5. Der/die PatientIn erklärt ausdrücklich seine/ihre Einwilligung zur Durchführung der Behandlung gemäß der ärztlichen Verordnung durch die Praxis.